

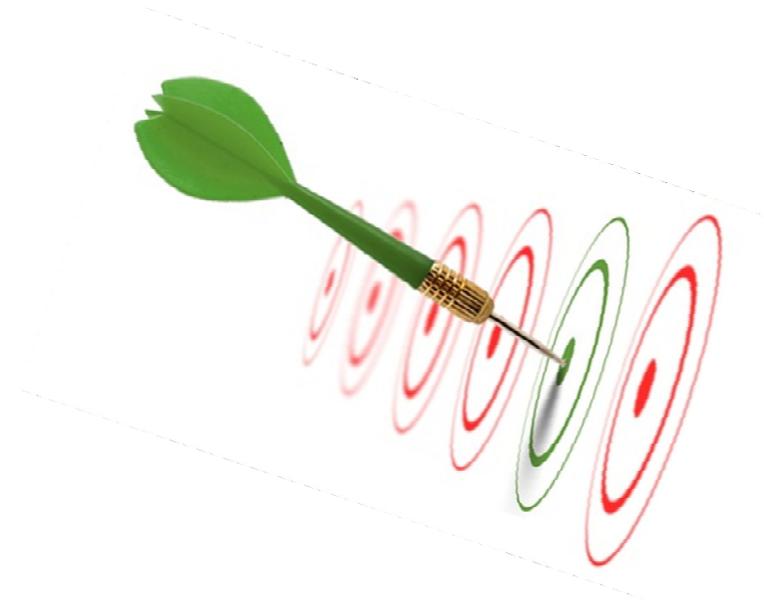
The background of the slide is a photograph of a soccer player in a white jersey and red and blue cleats, captured in a low-angle shot on a green grass field. A semi-transparent red rectangle is overlaid on the left side of the image, containing the text '„Zurück auf den Platz“'.

„Zurück auf den Platz“

Referenten: Florian Frentz, Frank Thumm, Michael Rentschler, Alexander Stoppel

Was erwartet Sie heute? – unsere Ziele

- Vorstellung der wesentlichen Vorgaben der Landesverordnung
- Antworten auf meist genannten Fragen
- Praxistipps für die Umsetzung
- Tipps für die Trainingsplanung



Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 10. Mai 2020

Was ist das Ziel der Verordnung?

Antwort: Mit der Corona-Verordnung Sportstätten wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern **ermöglichen, wieder mehr Sport treiben** zu können. Dies muss aber im Sinne des **Infektionsschutzes** geregelt sein und unter Auflagen ablaufen. Deshalb ist es beispielsweise notwendig, dass die Betreiber/Kommunen/Nutzer einen **Verantwortlichen** bei den verantwortlichen Stellen **benennen** und **Teilnehmerlisten führen**, um im Falle einer Infektion die **Infektionsketten nachverfolgen** zu können. Das bedeutet im Umkehrschluss: Wenn eine Kontaktpersonenermittlung nicht möglich ist, also beispielsweise kein Verantwortlicher zur Verfügung steht oder keine Teilnehmerliste vorliegt, greift auch bei den öffentlich zugänglichen Freiluftsportanlagen und -sportstätten die Regelung des öffentlichen Raums gemäß den Vorgaben in § 3 der Corona-Verordnung. (Stand: 13. Mai 2020)

§ 1 Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten

(2) Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs im Sinne des Absatz 1 Satz 1 ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:

1. während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein **Abstand von mindestens eineinhalb Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein **direkter körperlicher Kontakt** erforderlich oder möglich ist, **ist untersagt**;
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von **maximal fünf Personen** erfolgen; bei größeren Trainingsflächen wie Fußballfeldern, ... ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 qm zulässig;
3. die benutzten **Sport- und Trainingsgeräte** müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden;



Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 10. Mai 2020

§ 1 Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten

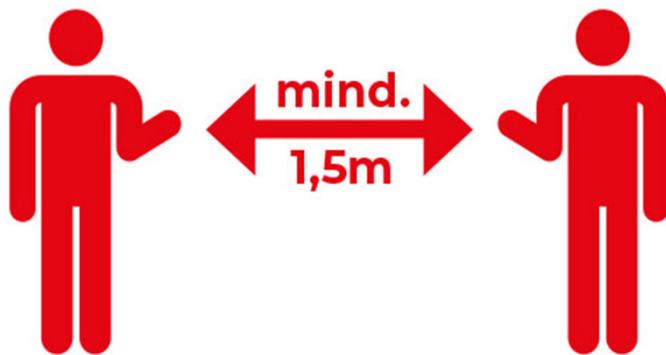
(2) Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs im Sinne des Absatz 1 Satz 1 ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:

4. **Kontakte** außerhalb der Trainings- und Übungszeiten **sind auf ein Mindestmaß zu beschränken**, dabei ist die Einhaltung eines **Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern** zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen;
5. die **Sportlerinnen und Sportler** müssen sich bereits **außerhalb der Sportanlage umziehen**; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen;
6. in den Toiletten ist ein **Hinweis auf gründliches Händewaschen** anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die vollständige Verordnung finden Sie hier:

<https://km-bw.de/.Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten>

**Bitte
Abstand
halten!**



Häufig gestellte Fragen und Antworten auf der Homepage des KM (Stand 18. Mai 2020)

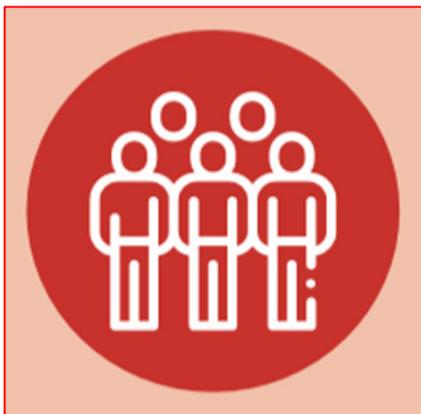
Gehört der Trainer/-in zur Gruppe der 5 Personen?

Antwort: Trainings- und Übungseinheiten dürfen in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen. Dies kann beispielsweise umgesetzt werden, indem eine Trainerin bzw. ein Trainer mit bis zu vier Sportlerinnen und Sportlern trainiert; bis zu fünf Sportlerinnen und Sportler gemeinsam trainieren.

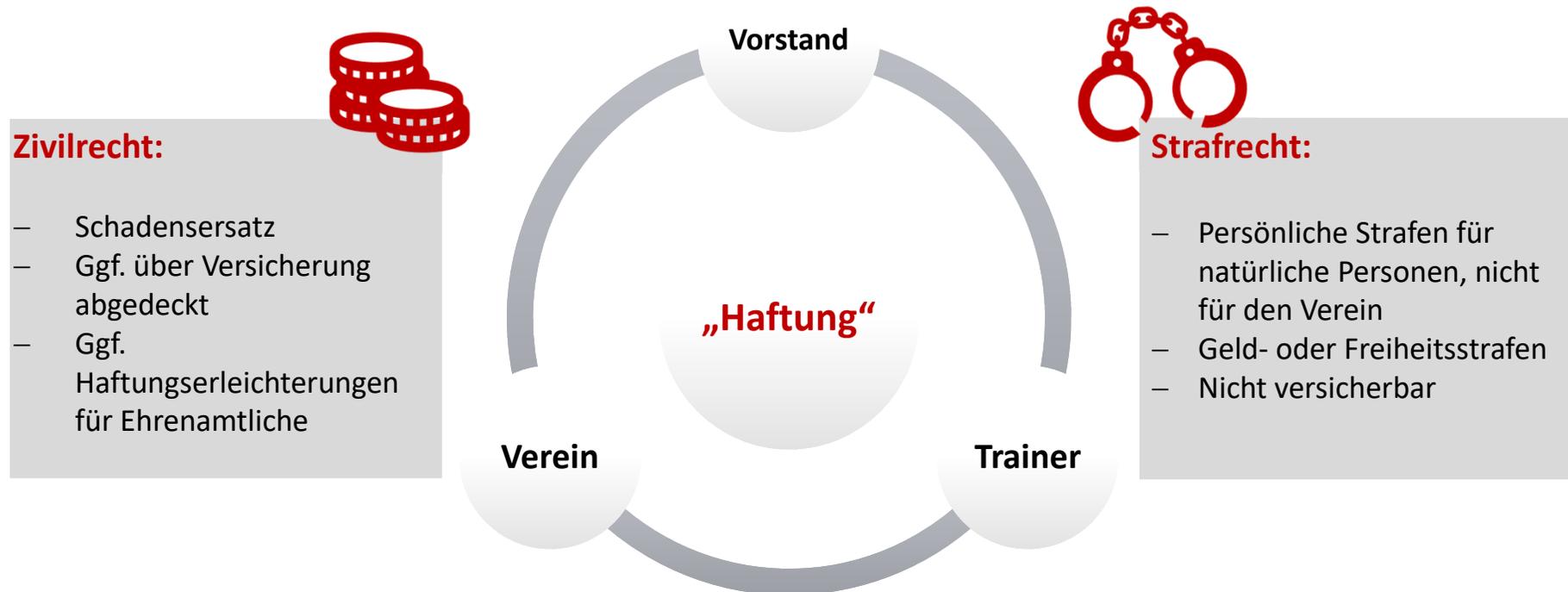
(Veröffentlicht: 12. Mai 2020)

Wie soll die Reinigung und Desinfektion von benutzten Trainings- und Sportgeräten erfolgen?

Antwort: Die Reinigung kann mit einem tensidhaltigen (z. B. Flüssigseife, Neutralseife) Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.



Was bedeutet „Haftung“?



Rechtliche Risiken bestehen , wenn die nachstehenden Pflichten
fahrlässig oder vorsätzlich
vernachlässigt werden

Verkehrssicherungspflichten

- Tore müssen gegen Umstürzen gesichert sein
- Keine gefährlichen/scharfkantigen Gegenstände am und auf dem Spielfeld
- Spielfeldmarkierungen nur mit gelöschtem Kalk
- Werbebanden nur mit Sicherheitsabstand
- (...)

Aufsichtspflichten bei Minderjährigen

- Entscheidend ist, was ein **verständiger Betreuer** nach **vernünftigen Anforderungen** unternehmen muss, um zu verhindern, dass das Kind selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt
- Belehrung, Aufklärung
- Überwachung u. Kontrolle
- Eingreifen und Durchsetzen

Zusätzliche Verpflichtungen:

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten
(Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)

Persönliche Haftung bei Verletzung von Verkehrssicherungs/ Aufsichtspflichtspflichten?

	Einfache Fahrlässigkeit	Grobe Fahrlässigkeit	Vorsatz
Betreuer Vorstand	Soweit erwiesen ist, dass sich ein Beaufsichtigter im Training infiziert hat, kommen eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung und eine Schadensersatzpflicht in Betracht.	Soweit erwiesen ist, dass sich ein Beaufsichtigter im Training infiziert hat , kommen eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung und eine Schadensersatzpflicht in Betracht. Grob fahrlässig handelt, wer selbst völlig naheliegende Überlegungen nicht anstellt , die erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und unbeachtet lässt, was im gegebenen Fall jedem einleuchten muss .	Soweit erwiesen ist, dass sich ein Beaufsichtigter im Training infiziert hat, kommen eine Strafbarkeit wegen vorsätzlicher Körperverletzung und eine Schadensersatzpflicht in Betracht.
Sportversicherung	(+)	(+)	(-)
Haftungserleichterung bei ehrenamtl. Tätigkeit (bis EUR 720 p.a.)	(+) Bei einfacher Fahrlässigkeit wird gegenüber Mitgliedern nicht gehaftet . Sind Dritte betroffen, gibt es einen Freistellungsanspruch in der Form, dass der Vereine den Schaden übernehmen muss. (§§ 31a, b BGB).	(-)	(-)
Strafrechtlich:	Fahrlässige Körperverletzung	Fahrlässige Körperverletzung	Vors. Körperverletzung

Matchplan:

- Grundsätzliche Entscheidung im Verein
- Erstellung eines Konzeptes und Rücksprache mit der Kommune
- Sportanlage vorbereiten (auch Toiletten, Seifen und Einweg-Handtücher/ evtl. Desinfektion, Hinweis-Plakate BZGe)
- Kommunikation an alle Beteiligten (Spieler/Eltern/Trainer)



Vor dem 1. Training

Information an Spieler und Eltern:

- Verhaltensregeln (Abstand, gewaschenen Hände, umgezogen, keine Fahrgemeinschaften, Zugang zum Sportgelände, Elternabstand, keine Zuschauer, Trinkflasche eigener Ort)
- Freiwilligkeit des Angebots
- Informationspflicht (Teilnahme, Gesundheitszustand)

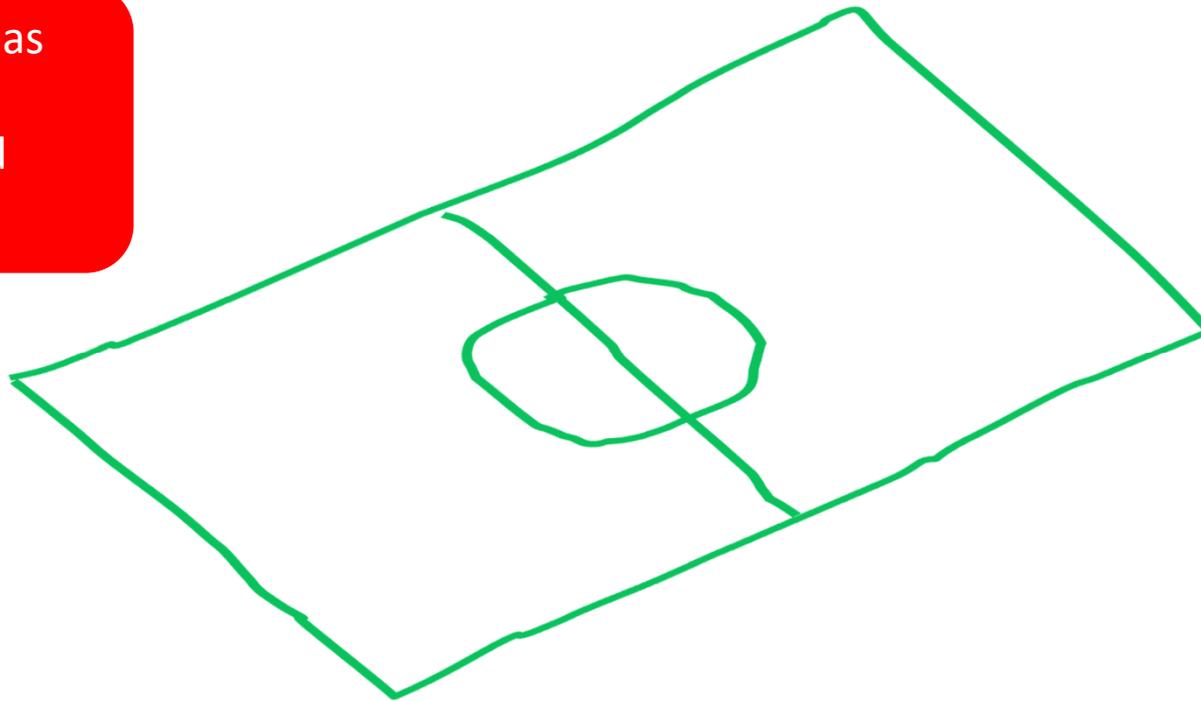
Aufgaben vom Trainer:

- Trainingsplan, Teameinteilung
- Verantwortlicher fürs Aufräumen wird vor jedem Training benannt
- Mundschutz für Trainer und eventuell Handschuhe ggf. für Erste-Hilfe

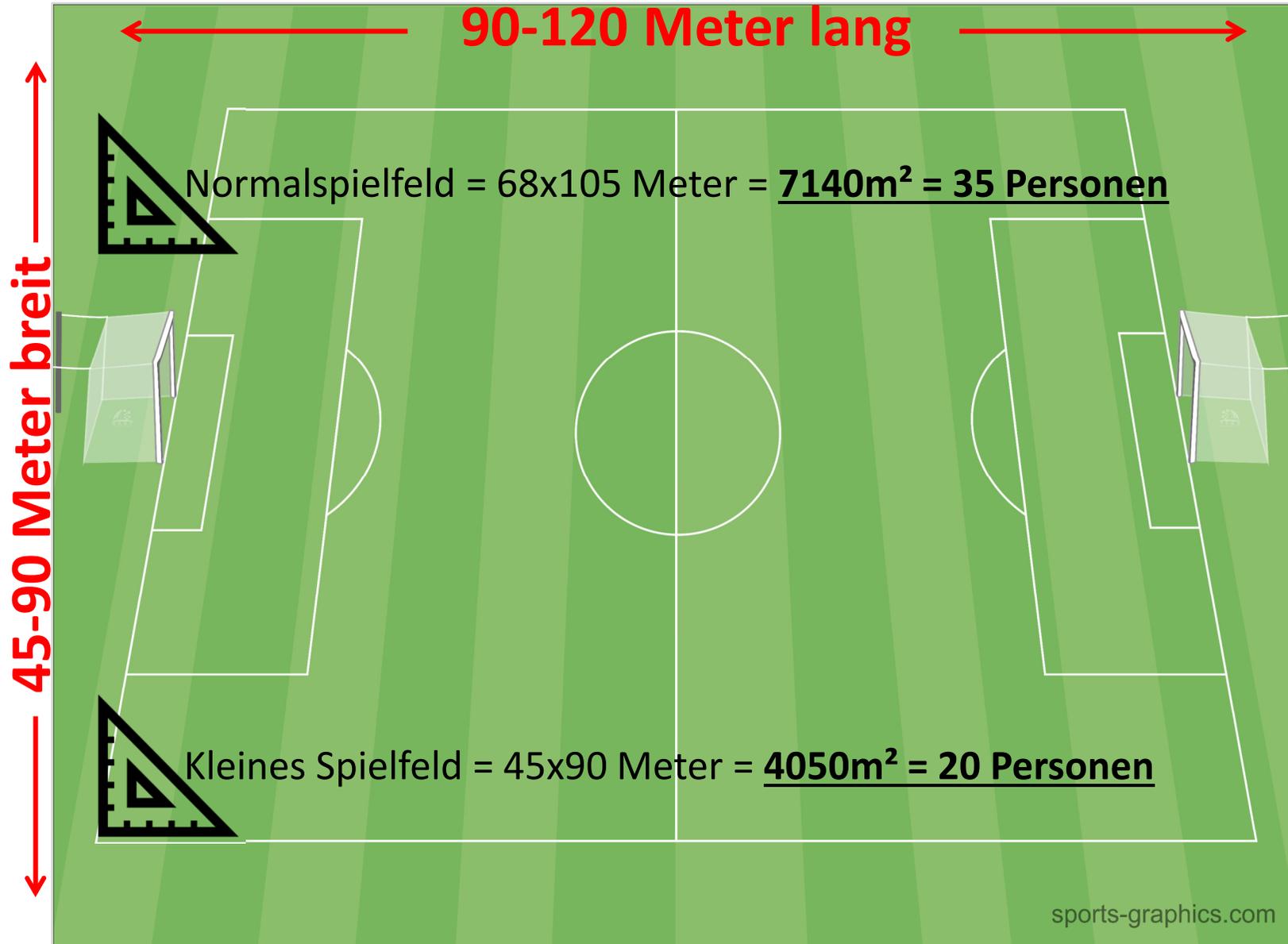


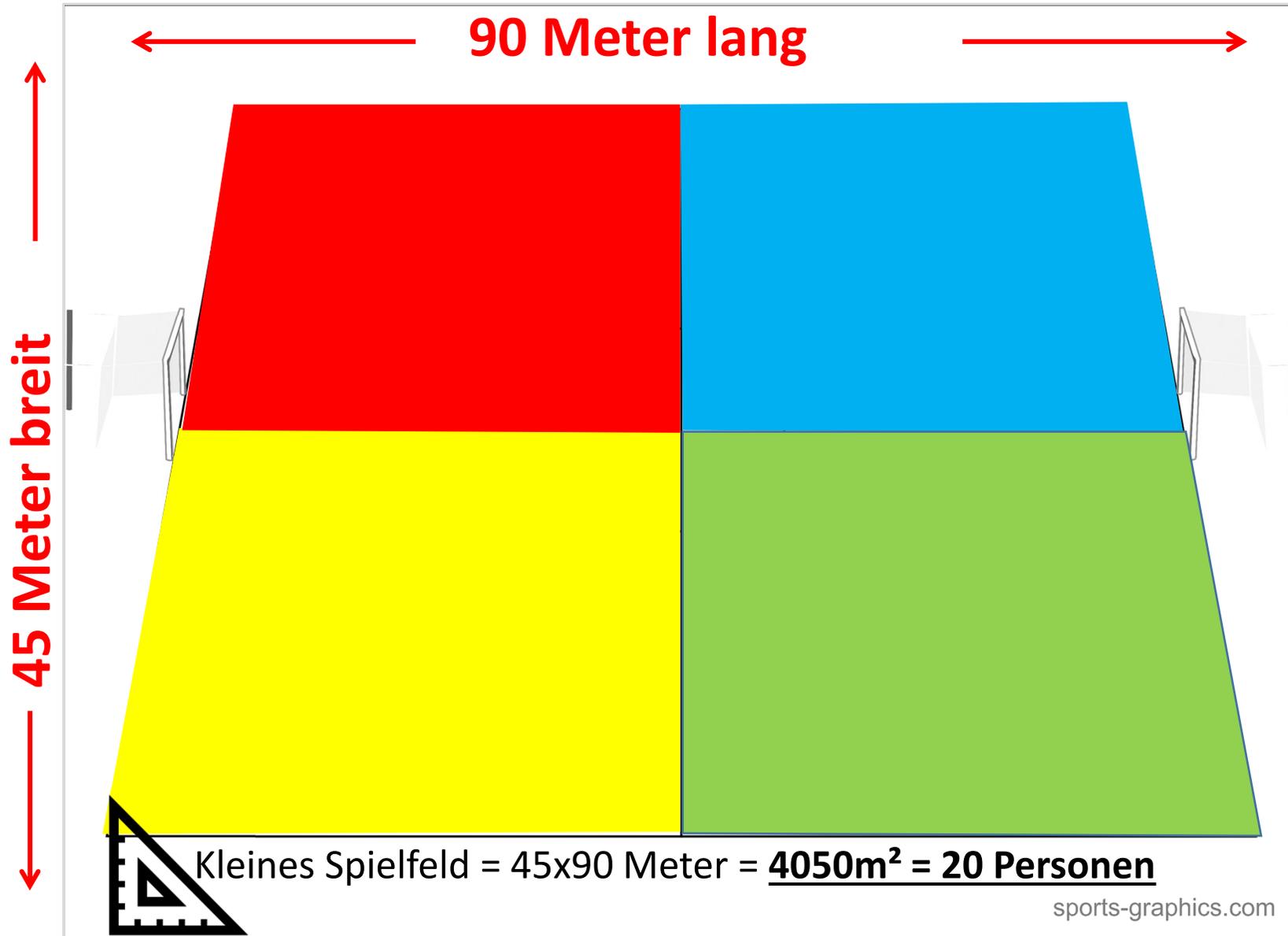
Im Team-Chat Gruppen einteilen (dokumentieren!)

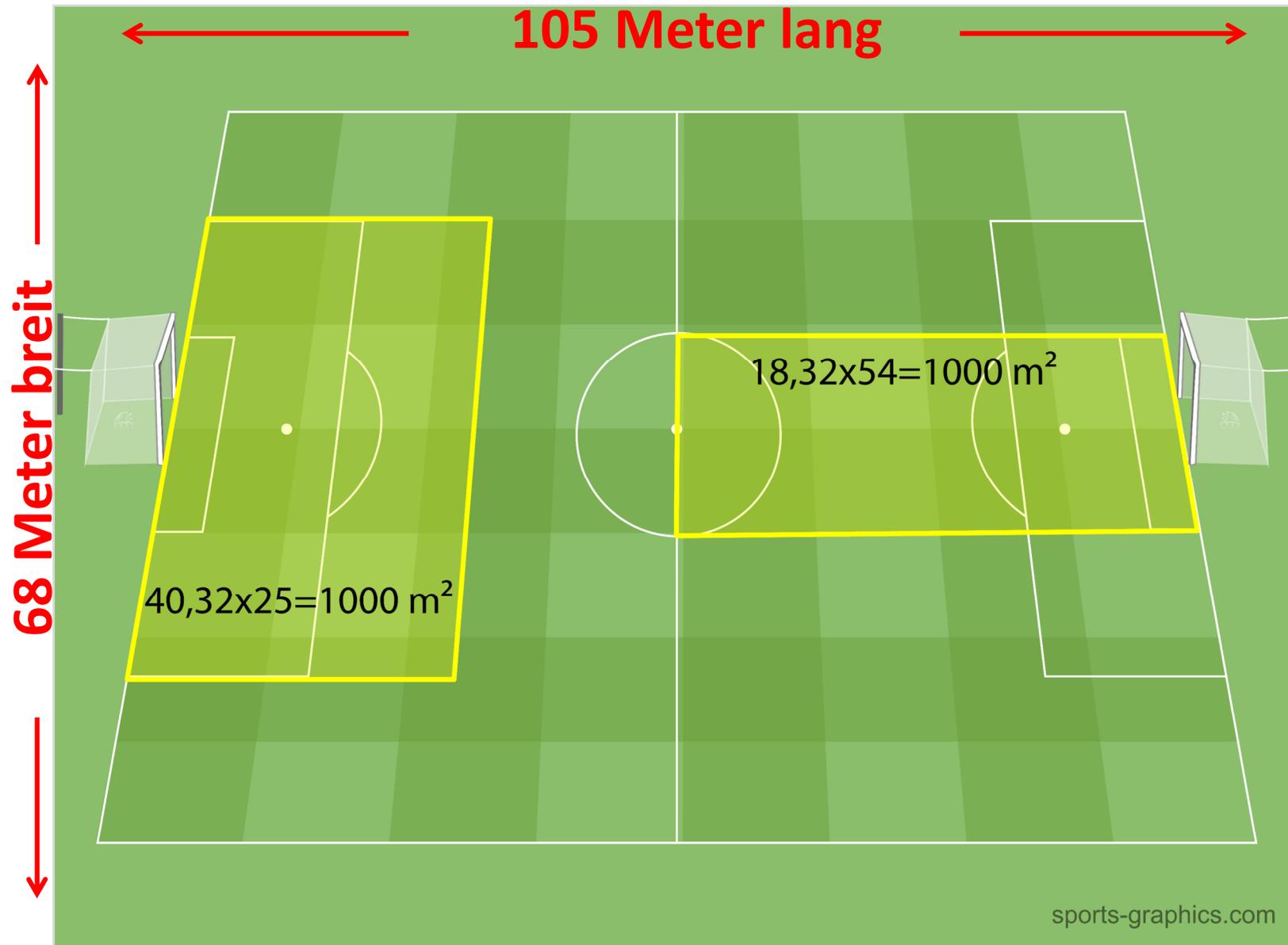
- Thomas
- Klaus
- Bernd
- Peter

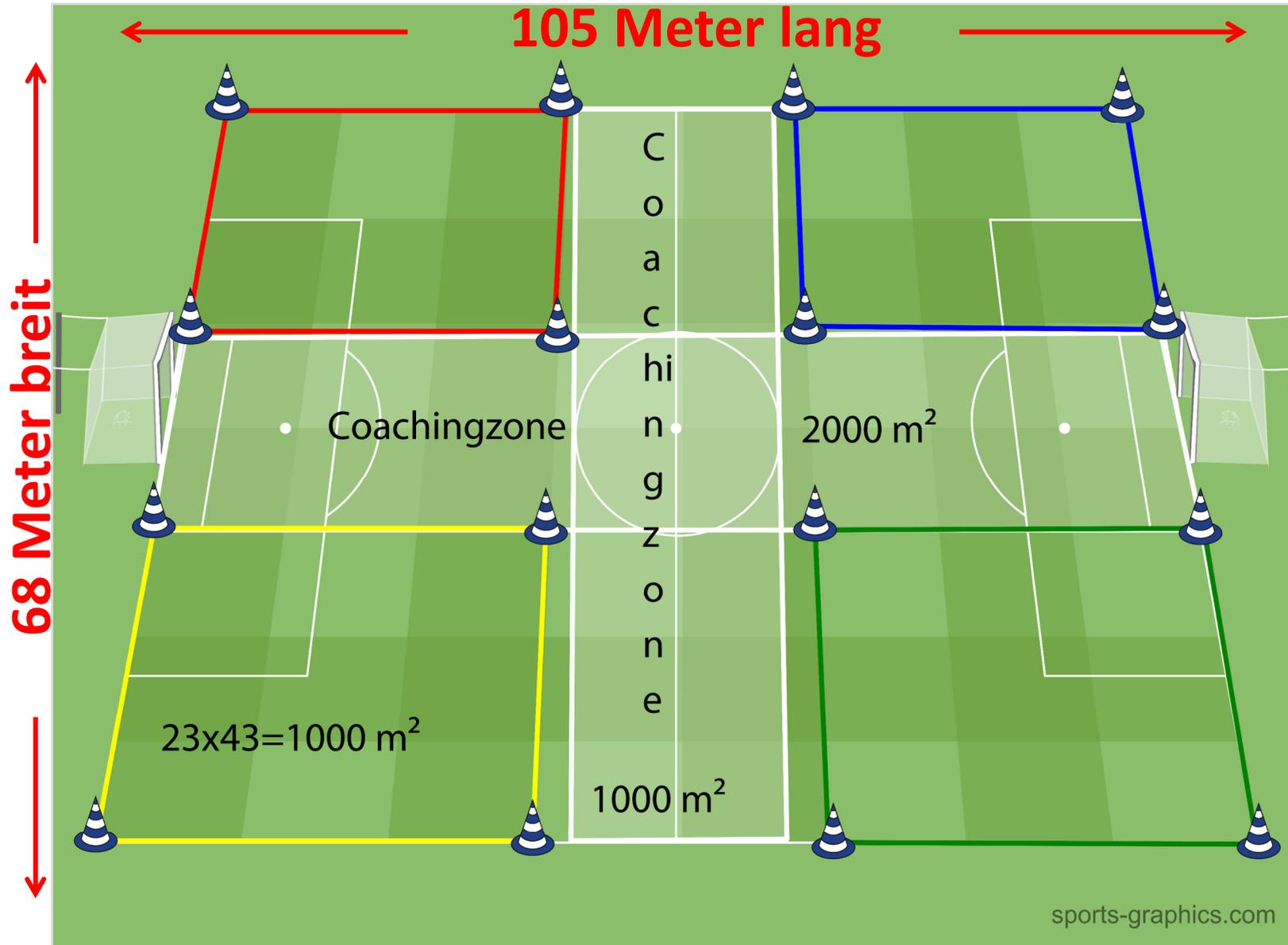


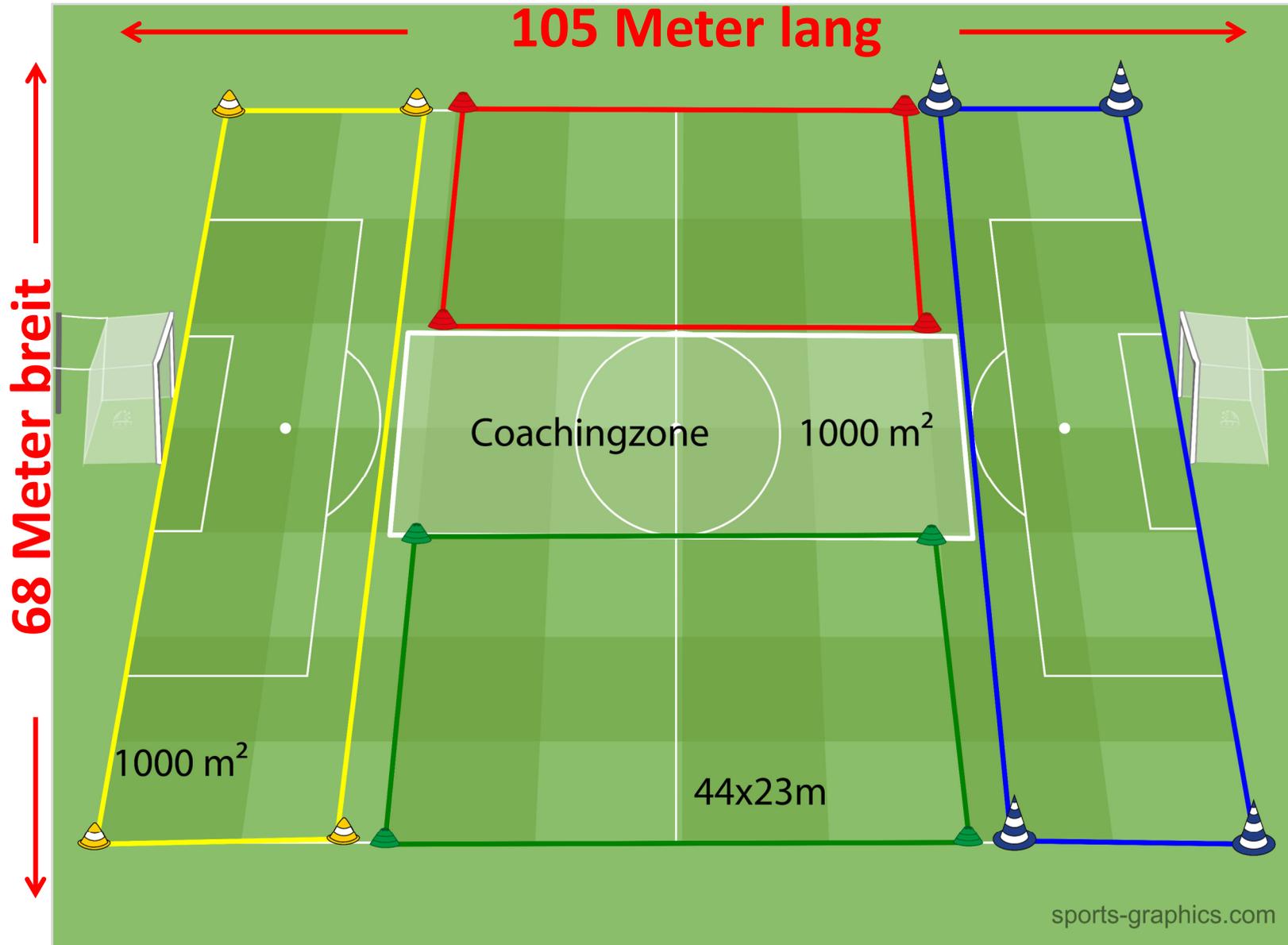
**Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen
auf das Sportgelände!**

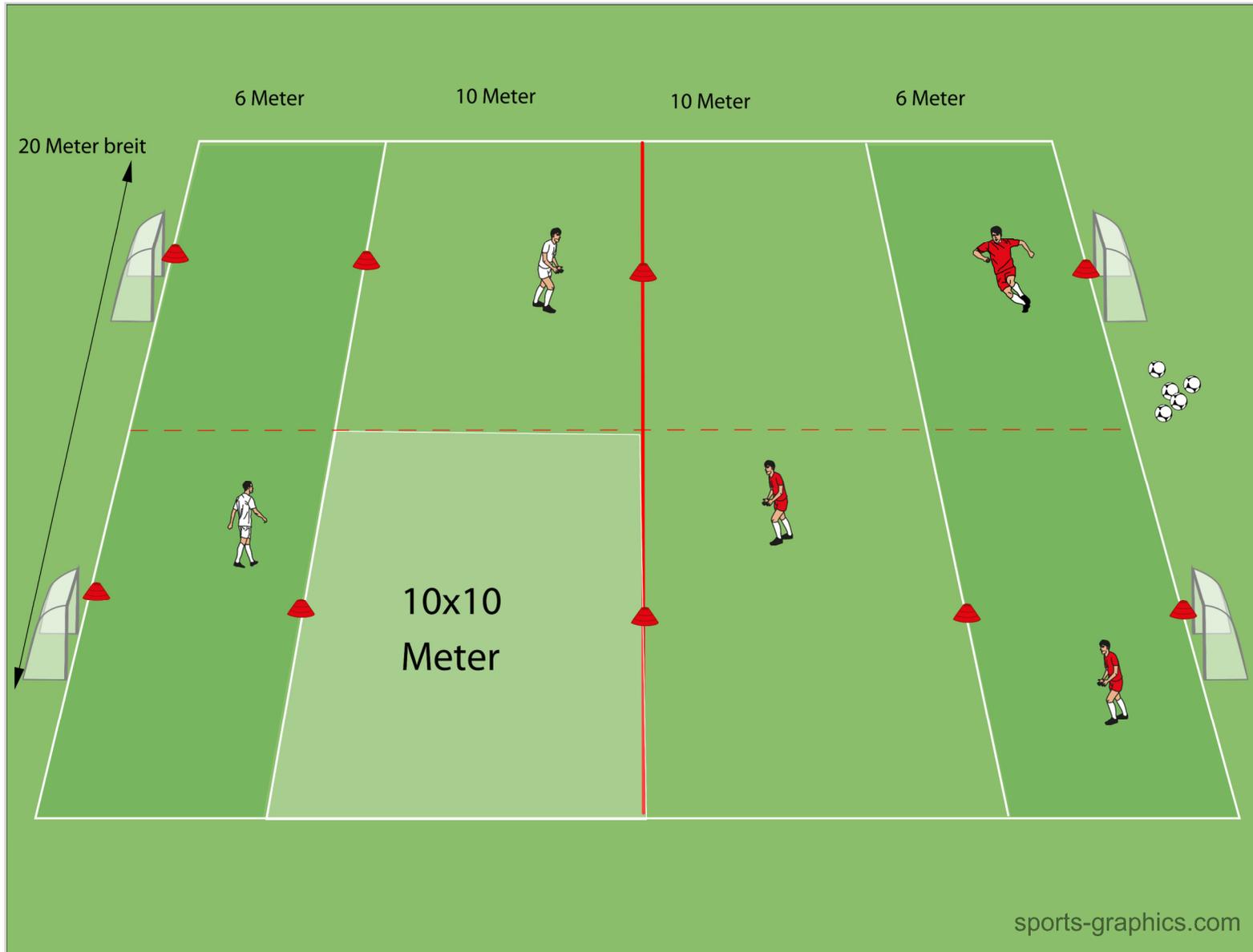


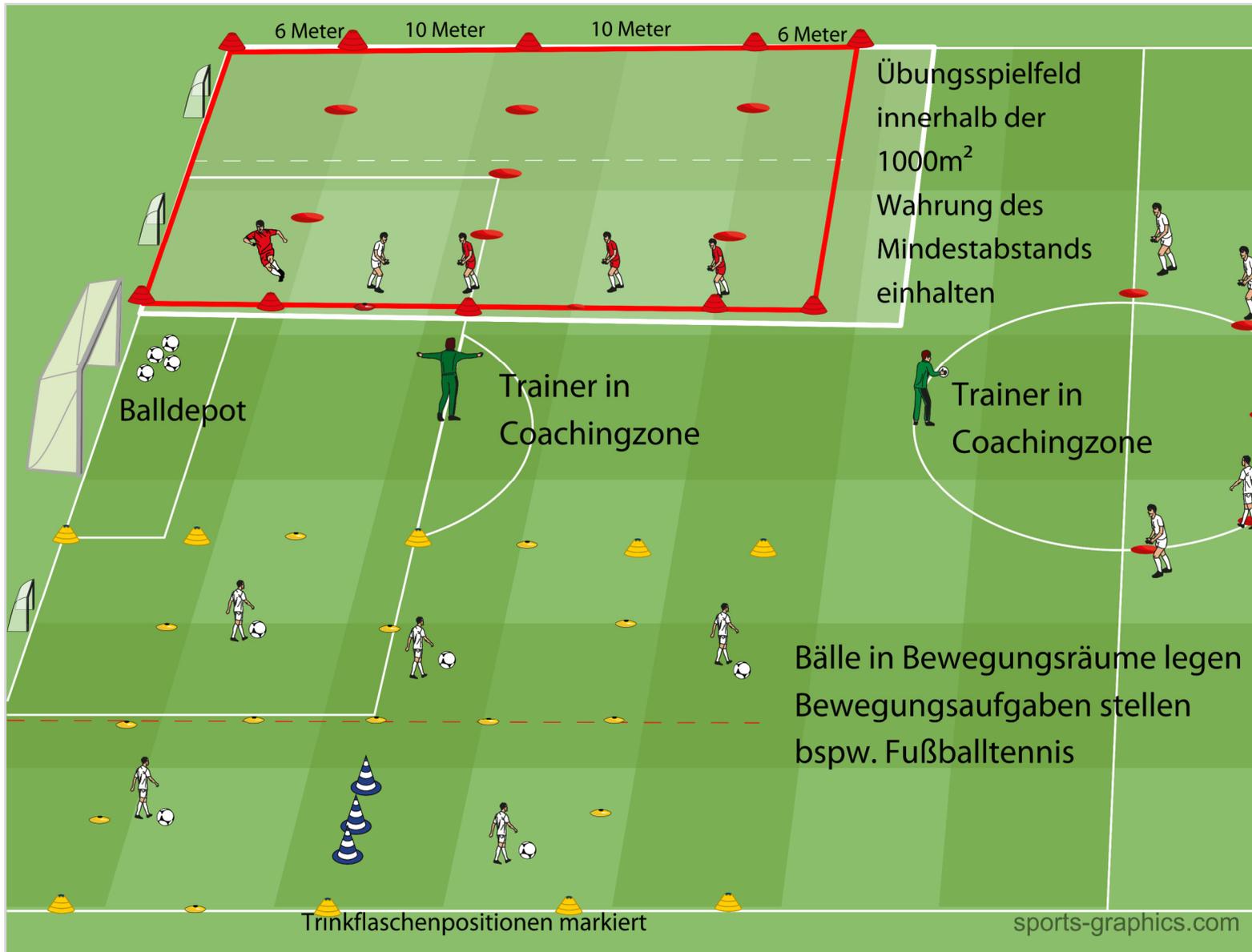


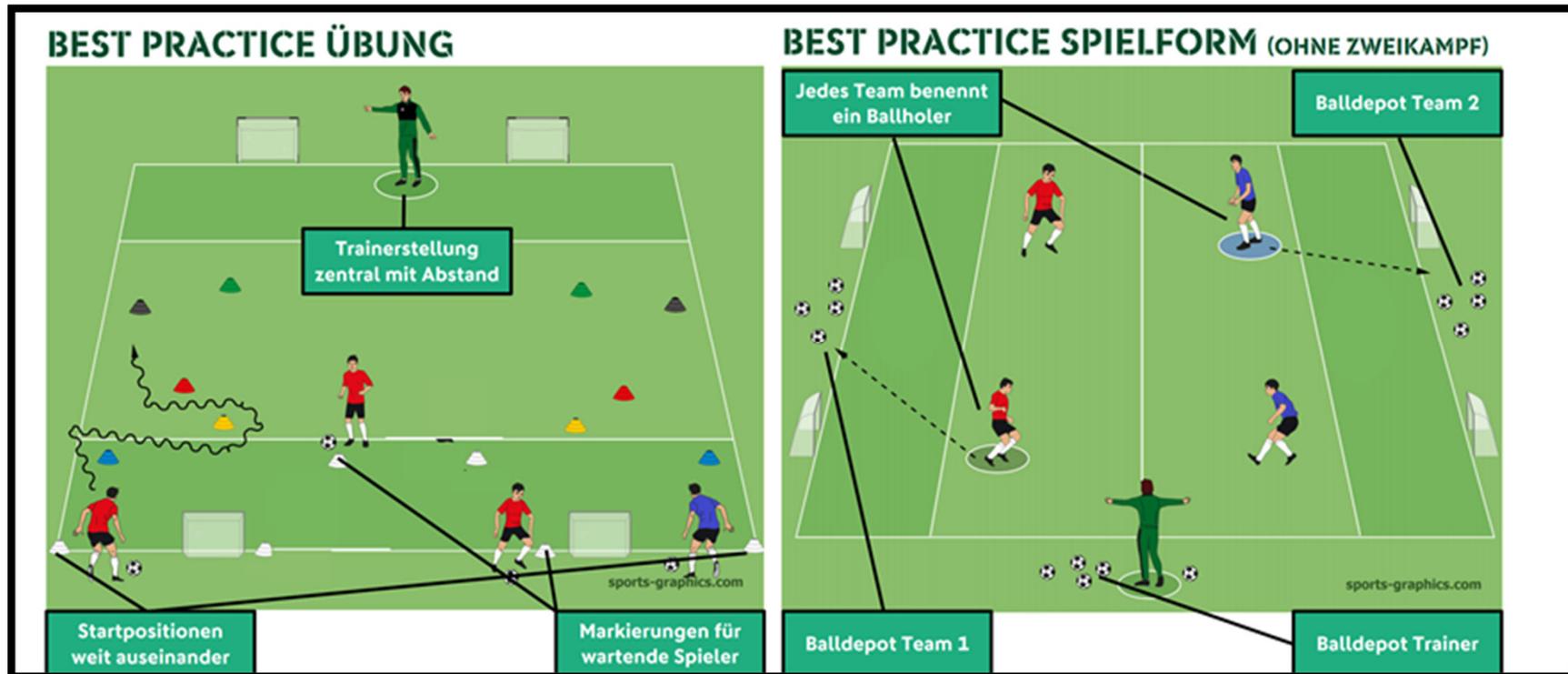


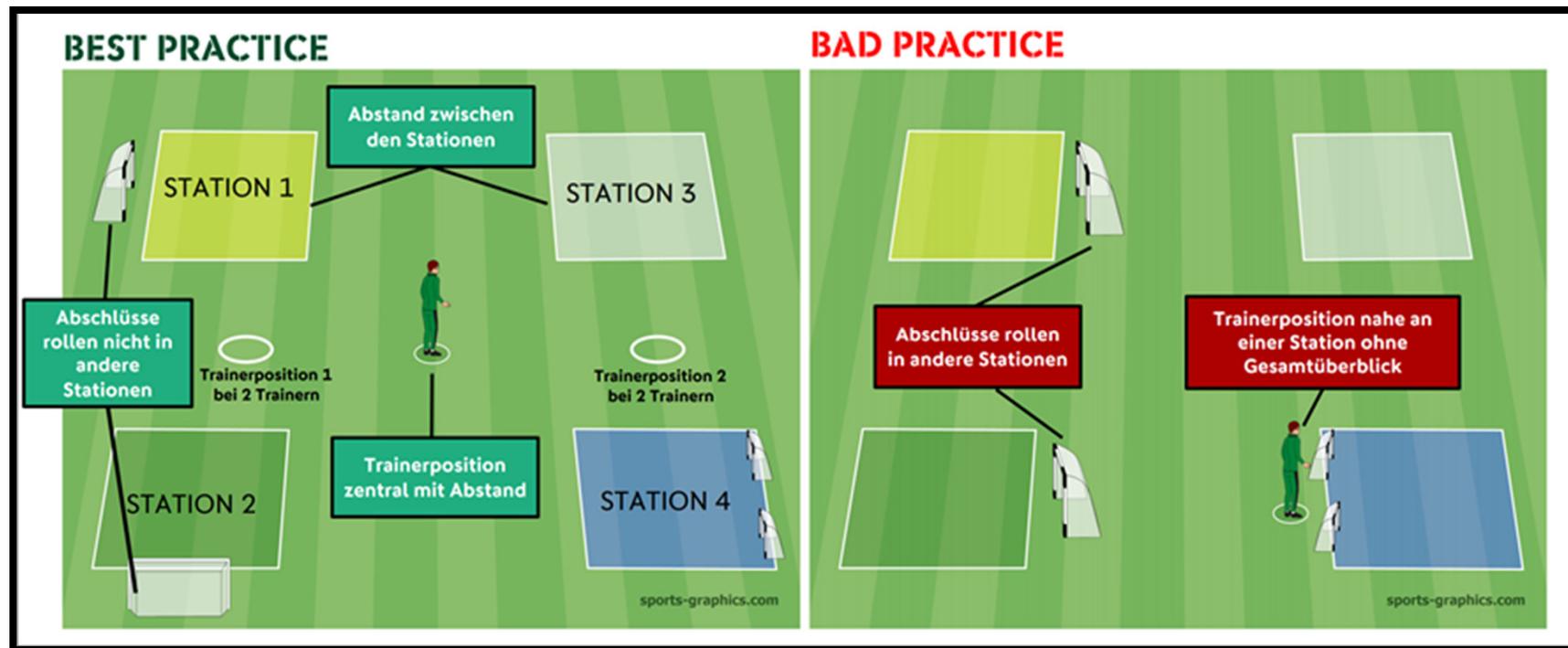


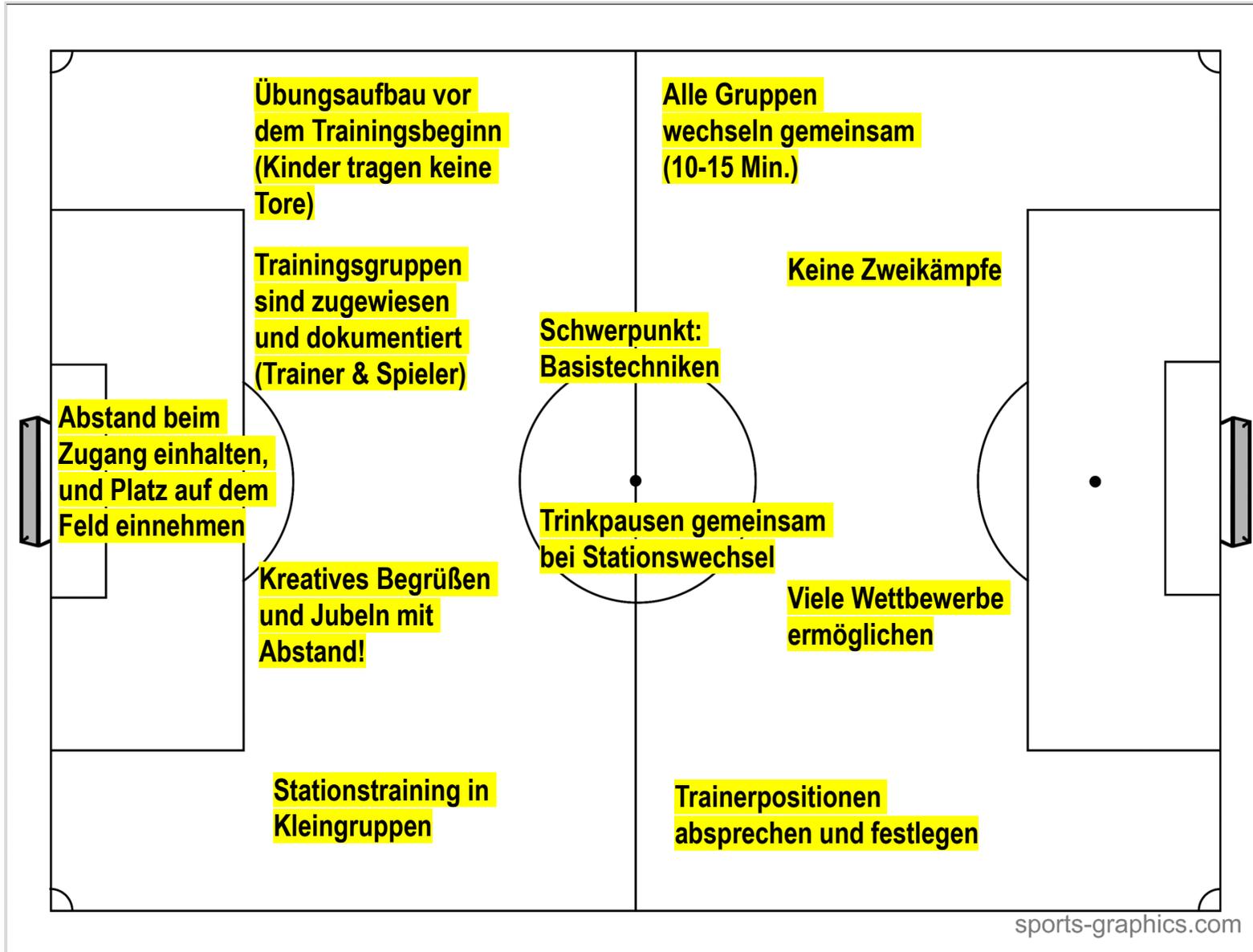










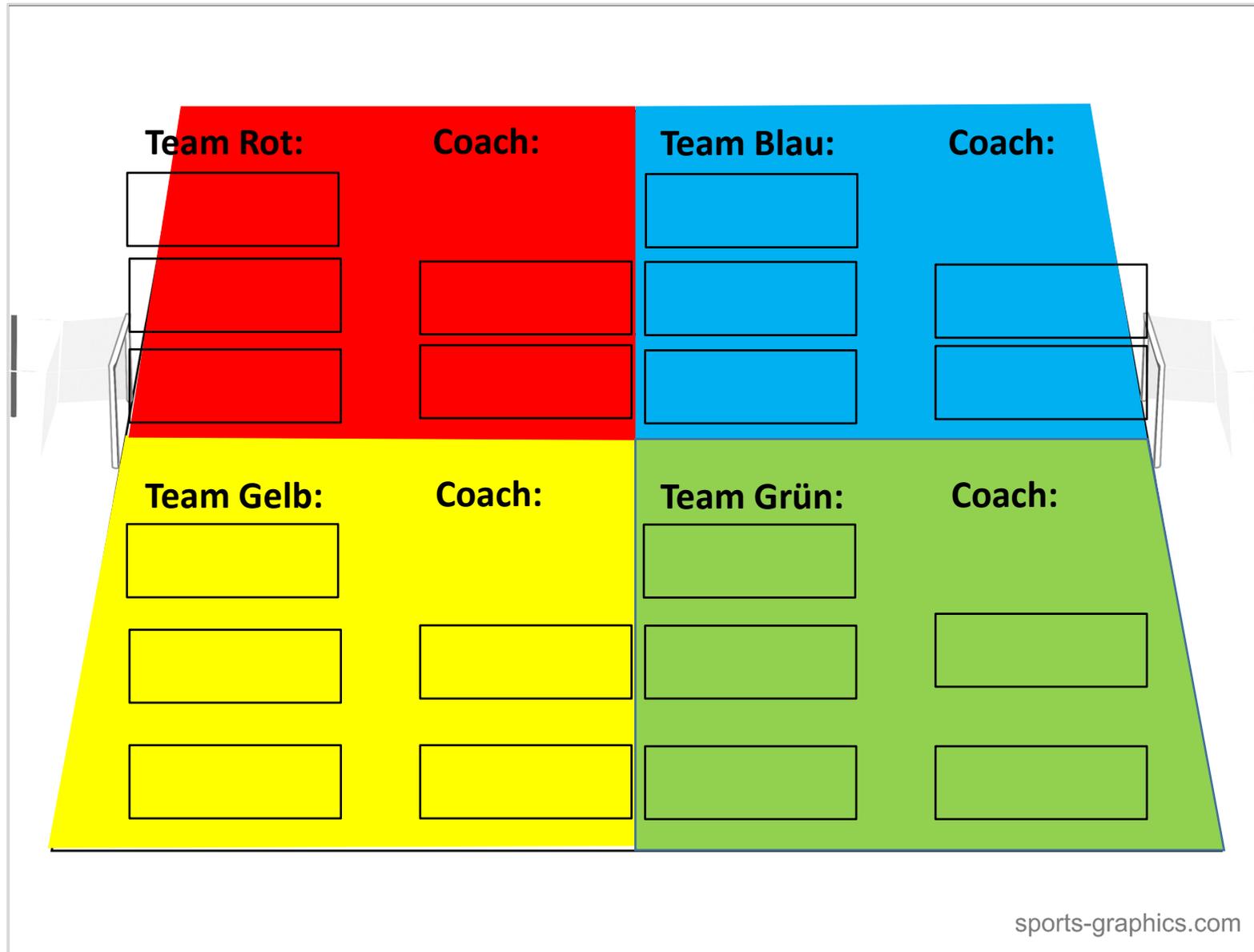


Vorlage 4 Trainingsgruppen – 4 Spieler

Team Rot:	Coach:	Team Blau:	Coach:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Team Gelb:	Coach:	Team Grün:	Coach:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

sports-graphics.com

Vorlage 4 Trainingsgruppen – 5 Spieler



Team Rot:	Coach:	Team Blau:	Coach:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Team Gelb:	Coach:	Team Grün:	Coach:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

sports-graphics.com



Nach dem Training auf dem Platz

- Trainingsmaterial aufräumen und mit Seifenlauge reinigen

Nach dem Training zu Hause

- **Pflicht: Anwesenheiten dokumentieren**
- Kurze Trainingsbewertung (welche Station war gut/welche Anpassungen)
- evtl. Spieler Feedback/Hausaufgabe geben (Telefon/Teamchat)

Wie geht es weiter?

- Im Nachgang erhalten Sie eine Email mit weiteren Unterlagen und einer kleinen Umfrage zum heutigen Webinar.
- Am kommenden Montag, 25. Mai 2020 um 18 Uhr werden unsere Verbandssportlehrer ein weiteres Webinar zur Trainingsgestaltung anbieten.
- Auf unserer Homepage veröffentlichen wir eine Liste mit Fragen und Antworten.

The background of the slide is a photograph of a soccer player in a white jersey and red and blue cleats, captured in a low-angle shot on a green grass field. A red rectangular box is overlaid on the left side of the image, containing the text '„Zurück auf den Platz“'.

„Zurück auf den Platz“

Referenten: Florian Frentz, Frank Thumm, Michael Rentschler, Alexander Stoppel